

EINSCHREIBEN

An den Grossen Rat
des Kantons St. Gallen
Klosterhof 1
9000 St. Gallen

Datum: 26.09.05
Vertrag: 140-172

Ergänzung 1 zur 4. Eingabe vom 23. August 2005

Eingabe 4.1 an den Grossen Rat.doc

Grüezi

Mit Eingabe vom 23. August 2005 habe ich Sie wiederum über erhebliche Missstände im Kanton aufmerksam gemacht. Obschon ich einige bereits seit Jahren beanstande, haben es weder der Grosse Rat noch die Regierung bis heute noch nie für nötig befunden, sich mit der Problematik gründlich zu befassen. Ganz im Gegenteil, es wird alles unternommen, die Missstände und Kriminalität im Staat nicht untersuchen zu müssen. So auch vorliegend wieder. Da behauptet der Präsident der Rechtspflegekommission Jans mit Schreiben vom 21. September 2005, dass seine Kommission keinen Handlungsbedarf sehe, weil ein Verfahren bei der SchKG-Aufsichtsbehörde des Kantonsgerichtes hängig sei. Tatsache jedoch ist, dass zum gleichen Zeitpunkt kein Verfahren mehr hängig gewesen ist, weil die SchKG-Aufsichtsbehörde am 15. September bereits entschieden und den Entscheid gleichentags verschickt hat. Im Weiteren ist es ja so, dass ich nicht nur SchKG-Mängel gerügt habe, sondern seit Jahren auch andere. Doch diese will man selbstverständlich einmal mehr nicht untersuchen.

In der Zwischenzeit habe ich wiederum einiges feststellen müssen, das meine letzten Vorbringen bestätigen.

Vorerst habe ich allerdings eine Korrektur anzubringen. Es betrifft die Grafik über das Ermächtungsverfahren. Die Rohdaten stimmen nach wie vor, soweit sie überhaupt wahrheitsgetreu in den Amtsberichten wiedergegeben wurden. Die in der Grafik dargestellte lineare Regression der Gutheissungen ist nicht ganz richtig. Die dargestellte und bis 1955 zurück verlängerte Regressionsgerade betrifft lediglich die Gutheissungen der Jahre 1970 bis heute und nicht die gesamte Periode. Die tatsächliche Regressionsgerade über die gesamte Periode ist steiler und sieht daher weit bedrohlicher aus. Konnte daraus im Jahre 1955 noch

mit einer durchschnittlichen Guttheissung der Strafanzeigen von 51.5 Prozent gerechnet werden, so sind es bei einer jährlichen Abnahme von 0.82 Prozent im Jahre 2004 lediglich noch 11.4 Prozent, also noch jede neunte! Auch wenn in der ersten Periode die Anzahl der Verfahren noch gering ist und daher aus statistischer Sicht eine Interpretation nur bedingt schlüssig ist, so kann trotzdem festgehalten werden, dass über den gesamten Zeitraum eine massive Rechtsinflation statt gefunden hat, die mit nichts als Willkür und Begünstigung begründet werden kann.

1. Die Beschwerde und Aufsichtsanzeige beim Kantonsgericht

Die in meiner 4. Eingabe vom 23. August 2005 festgestellten Mängel und weiteren Verbrechen der St. Galler Organe habe ich der kantonalen Aufsichtsbehörde für Konkurs bereits am 2. August 2005 gerügt. Aus der Vernehmlassung und aus dem inzwischen ergangenen Entscheid können interessante Informationen entnommen werden:

1.1 Der Entscheid der kantonalen Aufsichtsbehörde für Konkurs

Bezüglich den Konkursprotokolle ist vorerst anzumerken, dass diese in der Verordnung vom 13. Juli 1911 über die Geschäftsführung der Konkursämter erstmals beschrieben wurde. Artikel 8 und 9 dieser KOV, die das Konkursprotokoll festsetzen, sind seither nie mehr verändert worden. Sie sind heute nach wie vor in Rechtskraft. Ganz sicher haben früher auch die St. Galler Konkursbeamten diese Konkursprotokolle gewissenhaft geschrieben, denn aus dem Geschäftsbericht des BGer über das Amtsjahr 1964 geht hervor, dass es in den Jahren 1905 bis 1933 in der ganzen Schweiz Inspektionen vor Ort in den Lokalen der Konkursämter durchgeführt habe. Seither allerdings nicht mehr. Obschon die Kantone den Vollzug der Bundesgesetze vorzunehmen, aber auch deren Umsetzung zu kontrollieren haben, hat dies der Kanton St. Gallen einmal mehr nicht mehr für nötig befunden. Weder für das Bundesgericht noch für den Kanton St. Gallen ist es eine Ausrede, der andere hätte kontrollieren müssen. Tatsache ist, dass **beide** es **vorsätzlich** nicht getan haben. Die Oberaufsicht über die Gerichte und die Regierung steht jedoch dem Grossen Rat zu. Doch diesbezüglich habe ich schon zu oft hingewiesen, dass der Grosse Rat dieser Oberaufsicht vorsätzlich nicht nachkomme oder allenfalls nur dem Wort nach, indem er zuschaut. Gleichfalls steht die St. Galler Regierung in der Kritik, denn auch sie hat ihre Hausaufgaben seit Jahrzehnten nicht erledigt. Zu deren Aufgabenteilung will ich mich nicht äussern, denn es würde spätestens auch am Gesetzgeber liegen, dies zu regeln, sofern die Regierung nichts unternimmt. Doch das ist nicht opportun. Im Gesamtzusammenhang besteht sogar der begründete Verdacht, dass der Staat überhaupt noch nie richtig organisiert war, damit er allen Bürgern nutzt.

Nachdem bei der organisierten St. Galler Kriminalität nicht nur bekannt, sondern nun meine jahrelange Behauptung auch bewiesen ist, dass dabei die Gerichte eine zentrale Rolle spielen, so erstaunt es einem auch nicht, wenn die kantonale Aufsichtsbehörde für Konkurs, besetzt mit den langjährigen Richtern Luzius Eugster (Präsident), seit 1986, Martin Baumann (Vizepräsident), seit 1987 und Werner Grübel, seit 1985 meine Begehren und Anzeigen vollumfänglich abgewiesen haben und sie auf einzelne Vorbringen vorsätzlich nicht eintraten.

Bezüglich des unterlassenen Konkursprotokolls behaupteten sie, dass es sich dabei um eine innere Organisation handle, weshalb sie sich auf einen alten BGE 95 III 4 beriefen. Allerdings geht dieses Pseudoargument gehörig in die Hosen, denn der genannte Entscheid befasst sich mit dem Betreibungsamt und nicht mit dem Konkursprotokoll. Im gesagten Entscheid handelt es sich tatsächlich teilweise um innere Angelegenheiten, die auch für Betroffene nicht zugänglich sind. Derartige falsche Behauptungen sind mir übrigens bereits vom Zürcher Obergericht bestens bekannt.

Beim Konkursprotokoll geht es jedoch um ganz etwas anderes: Ziel und Zweck ist es, die einzelnen Verfahrensschritte zu dokumentieren, sodass der Gang des gesamten Verfahrens später detailliert nachvollzogen werden kann. Im Weiteren geht es auch darum, zu verhindern, dass nachträglich im laufenden Verfahren Akten entfernt und/oder eingefügt werden

können. Durch die Möglichkeit der laufenden Einsichtnahme durch die Betroffenen ergibt sich daher automatisch eine angemessene Kontrolle über die Konkursbeamten, was das Vertrauen in die Behörde steigern könnte. Dies erfordert jedoch, dass die Akten für die Beteiligten jederzeit einsichtbar sind und keine Anmeldefristen von Wochen abzuwarten, wie sie mir vom Konkursamt auferlegt worden sind, damit in der Zwischenzeit Gelegenheit besteht, diese zu frisieren. Im Konkurs hantiert das Konkursamt zudem mit fremden Wertgegenständen, weshalb es gegenüber den betroffenen Gläubigern und auch gegenüber dem Schuldner rechenschaftspflichtig ist, was ein transparentes Handeln sowie eine Dokumentierung der Vorgänge erfordert. Im Weiteren bin ich vom Zürcher Notariatsinspektorat noch darauf hingewiesen worden, dass bei Freihandverkäufen ein zusätzliches Protokoll zu verurkunden sei analog bei Versteigerungen gemäss Art. 72 KOV. Auch dieses wurde nie erstellt, selbstverständlich ebenfalls absichtlich.

Weiter wurde behauptet, dass es sich bei meinem Verfahren um ein summarisches handle, das sich durch wenig Formstrenge auszeichne. Der Unterschied zum ordentlichen Verfahren besteht im Wesentlichen in der fehlenden Gläubigerversammlung, zu der ohnehin wiederum ein separates Protokoll zu verurkunden wäre. Bezüglich der Formstrenge ist die richterliche Behauptung ein völliger Mumpitz, denn in beiden Verfahren sind die Formvorschriften genau gleich. Das Gesetz macht keine Unterscheidung, sondern nur kriminelle Richter und Konkursbeamte.

1.2 Das Konkursamt als Drehscheibe des amtlichen Betrugs

Obschon mir der Konkursbeamte Schläpfer in einer weiteren Verfügung die Akteneinsicht über die Verwertung der Liegenschaften bis zu deren Vollzug vereitelt und das Kantonsgericht auch diesen Entscheid geschützt hat, habe ich im Rahmen der Vernehmlassung immerhin soviel Einsicht in die Vorgänge erhalten, um festzuhalten, dass das Konkursamt die Drehscheibe des amtlichen Betrugs ist.

Aus der Vernehmlassung wird ersichtlich, dass zwischen Kaufinteressenten und dem Konkursbeamten alles abgesprochen ist. Über den Verkauf des Mehrfamilienhauses geht hervor, dass Schläpfer dem Mitinteressenten die Angebotshöhe mitgeteilt hat. Ausgerechnet dieser Mitinteressent soll nach Besichtigung des Objekts und reiflicher Überlegung ihm dann mitgeteilt haben, dass er kein Angebot unterbreite, weil eine Liegenschaft von mir ihm wahrscheinlich kein Glück bringe. Zufälligerweise hat ausgerechnet dieser Mitbewerber, dem meine Liegenschaften kein Glück bringen, nebst dem Käufer des Mehrfamilienhauses sowie einem pensionierten CVP-Partisan für das Bauland ein Angebot eingereicht. Wie ist das nur möglich? Der CVP-Partisan hat vor Jahren wohl eine gute Erbschaft angetreten, zwischenzeitlich hat er jedoch nie den Versuch unternommen, mit Immobilien zu spekulieren, zudem gehört er als ehemaliger Beamter auch nicht zu jenen Leuten, die Stricke zerreißen. Doch ausgerechnet für dieses Bauland bekundet er Kaufabsichten, deren Bebauung nicht so einfach ist. Das ist unglaublich.

Ein weiterer Zufall will es, dass ausgerechnet dieser Mitbewerber, dem meine Liegenschaften angeblich kein Glück bringen, bereits in meiner Strafanzeige vom 10. Januar 2001 gegen den korrupten Gemeinderat Flawil und Konsorten namentlich aufgeführt ist. Daraus geht hervor, dass ihn der Gemeinderat in zahlreichen Geschäften bevorteilt hat. Zudem beschuldige ich ihn darin der Bestechung. Wie in der Vergangenheit, wird er auch hier einmal mehr seinen Anspruch auf mein Bauland gestellt haben, sodass die übrigen Interessenten gekuscht haben und schon gar keine Offerte einreichten. Dafür dürfen diese Handwerker wieder einmal für ihn Arbeiten ausführen, ansonsten sie für Jahrzehnte geschnitten würden. Alles ist bestens bekannt und wird offiziell bestritten, doch der Kreis schliesst sich immer wieder!

Berücksichtigt man, dass für die Abwicklung der Verwertung der Liegenschaften keine Akten bzw. Korrespondenzen vorhanden sind, sondern alles nur mündlich ergangen ist und ein Protokoll schon gar nicht geschrieben wurde, so ist offensichtlich, dass das Konkursamt als Drehscheibe des amtlichen Betrugs fungiert, der wiederum von den Gerichten geschützt

wird. Es erstaunt dann auch nicht, wenn Regierung und Grosser Rat dagegen nichts unternehmen, denn sie haben davon Kenntnis und sie profitieren in irgendeiner Form mit.

2. Der Ostschweizer Immobilienbetrügerring ist weiter an der Arbeit

In meiner 4. Eingabe vom 23. August 2005 habe ich festgehalten, dass der darin beschriebene Immobilienbetrügerring weiterhin an der „Arbeit“ sei, obschon die St. Galler Staatsanwaltschaft gegen ihn formell eine Strafuntersuchung eröffnet habe.

Wie vorgängig aus der Vernehmlassung zur Beschwerde an die kantonale SchKG-Aufsichtsbehörde berichtet, geht daraus hervor, dass - zumindest – Teile dieses Ringes weiter am Betrügen sind. Die Strafuntersuchung zeigt demzufolge keine Wirkung, weil sie nicht entschieden durchgeführt wird und weil sie lediglich ein formelles Feigenblatt darstellen soll, um zu behaupten, dass die Strafverfolgungsbehörden ihre Arbeit ernst nähmen. Das Verfahren wird jedoch wie alle andern in den Schubladen verstauben und verjähren oder dann wird die Untersuchung so dilettantisch geführt, damit das Verfahren entweder in der Strafuntersuchung oder spätestens vor dem Willkürrichter eingestellt wird. Damit wird die Aussage des ersten Staatsanwaltes auch bestätigt, dass die involvierten Finanzinstitute – insbesondere die Geldwäschereianstalt St. Galler Kantonalbank, in der wiederum der Vorsteher des Finanzdepartement, RR Schönenberger im Verwaltungsrat sitzt - keine Schuld treffe. Und wenn die angeblichen Mittäter, die selbstverständlich ebenfalls zu den Haupttätern gehören, keine Schuld trifft, so wird die Schuld der Haupttäter ebenfalls entschuldbar sein, schlussendlich müssen diese armen Tröpfe von irgendetwas leben!

Dass auch die offiziellen Behörden bei den Betrügereien mitmischen, zeigt auch ein Beispiel, bei dem die ehemalige Anwaltskanzlei Suter und Partner, heute AMG Rechtsanwälte, u.a. mit den kriminellen Anwälten Lukas Metzler (Ehemann der Ex-Bundesrätin), Damian Keel und mein Gegenanwalt Christof Locher mehrere betrügerische Konkurse mit Hilfe verschiedener Behörden inszenierten und die Stadt St. Gallen sogar offiziell Bauland verkaufen wollte, das erstens noch Landwirtschaftsland ist und zweitens ihr gar nicht gehörte. Auch in diesem Fall wurde eine diesbezügliche Strafanzeige vorsätzlich abgewiesen. Auch wenn mir zur Zeit keine weiteren Fälle bekannt sind, wird dies kein Einzelfall darstellen, sondern die Norm bilden!

3. Die fehlenden Protokolle der Rechtspflegekommission

Im Rahmen meiner weiteren Vorhaben, habe ich mich beim Staatsarchiv erkundigt, ob ich die Protokolle der Rechtspflegekommission der letzten Jahrzehnte einsehen könne. Dies wurde mir bestätigt, weshalb ein Termin für die Einsicht vereinbart wurde, sodass die Akten bereitgestellt werden konnten. Kurze Zeit später rief mich der zuständige und zuvorkommende Archivar an und entschuldigte sich, dass die Einsicht nicht möglich sei, da bei ihnen diese Akten vollständig fehlten. Sie seien lediglich ab dem Jahre 1982 im Besitz besagter Akten.

Es erstaunt einem ja schon gar nichts mehr, wenn auch diese Akten nicht mehr auffindbar sind, weil sonst die begangenen Verbrechen der Rechtspflegekommission publik werden könnten. Bereits in meiner 4. Eingabe an die Bundesversammlung vom 6. Dezember 2004 habe ich festgehalten, dass die Akten im Zusammenhang des bis heute unaufgeklärten Totschlages von zwei Mädchen in Oberriet aus dem Jahre 1982 nicht mehr auffindbar seien. In letzter Eingabe vom 23. August 2005 habe ich den Grossen Rat auch darüber unterrichtet, dass verschiedene Akten des Konkursamtes vollständig entfernt wurden. All diese Fälle haben eines gemeinsam. Es geht lediglich darum die Spuren kriminellen Handelns zu verwischen. Es zeigt sich daher, dass die Täter nicht nur in der Staatsverwaltung sitzen, sondern auch im Grossen Rat, denn letztere müssen ein Interesse haben, dass ihre Akten nicht mehr greifbar sind. Wie wir noch sehen werden, sind das nicht die einzigen Akten, die verschwunden sind und sie fehlen nicht nur im Kanton St. Gallen.

4. Das involvierte Establishment

Die Rechtspflegekommission hat die in den letzten drei Jahrzehnten geprüften Amtsberichte der kantonalen Gerichte u.a. unter folgenden illustren Präsidien vorgenommen:

- Heinz Christen, 1941, Dr. rer. publ., SP, Stadtpräsident der Stadt St. Gallen von 1981 bis 2004, bis 1982
- Bruno Eggenberger, 1931, SP, Gemeindammann in Grabs von 1973 bis 1996, bis 1984
- Hardy Notter, 1938, v/o Cup, CVP, Kantonsrichter und Präsident der Anklagekammer von 1985 bis 2000, heute Präsident des katholischen Administrationsrates, bis 1985
- Max Bizozzero, 1942, CVP, Präsident Bezirksgericht Werdenberg und Sargans von 1975 bis 1984, Obergerichtspräsident im Fürstentum Lichtenstein, ab 1985 bis heute, bis 1992
- Rita Roos-Niedermann, 1951, lic. iur., CVP, Regierungsrätin von 1996 bis 2000, Bundesratskandidatin, bis 1996
- Thomas Müller, 1952, lic. iur., CVP, Stadtpräsident in Rorschach seit 2003, ehemaliger Präsident des FC St. Gallen, bis 1999
- Armin Eugster, 1957, v/o Tensiv, lic. iur., Rechtsanwalt, CVP, heute Fraktionschef der CVP im Grossen Rat, bis ca. 2004
- Peter Jans, 1960, lic. iur., Rechtsanwalt, SP, ab 2004 bis heute

Es kann also niemand behaupten, dass keine rechtskundige Personen in dieser Kommission gesessen sind, weshalb einmal mehr bestätigt wird, dass zumindest die Präsidenten und die Rechtskundigen von der widerrechtlichen Praxis nachweislich Kenntnis hatten.

Nur nebenbei sind nachstehend einige weitere rechtskundige Mitglieder und Sekretärin der Rechtspflegekommission aufgeführt, denen ich in der Vergangenheit bereits kriminelles Handeln unterstellt habe:

- Christian Berger, 1930, FDP, Gemeindammann in Sennwald von 1965 bis 1992
- August Holenstein, lic. iur., Rechtsanwalt, CVP, Flawil, Berater des korrupten Gemeindepräsidenten Muchenberger in Flawil
- Benno Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt, CVP, ehemaliger Generalsekretär im kantonalen und eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement
- Petra Hutter, als Sekretärin der Rechtspflegekommission, heute Staatsanwältin
- Karl Güntzel, 1950, lic. iur., Rechtsanwalt, FDP
- Raphael Kühne, 1956, lic. iur., Rechtsanwalt, CVP, Flawil, Mitglied Kontrollkommission Sparkasse der Administration SPARAD von 1991 bis 1995, VR-Präsident der SPARAD (in Liq.) St.Gallen seit 2000, Präsident des Verein für die Herausgabe des Katholischen Kirchengesangbuches der Schweiz, Berater des korrupten Gemeindepräsidenten Muchenberger in Flawil

Aber auch Prominente wie

- Dieter J. Niedermann, 1942, Dr. rer. publ., CVP, als Chef Rechtsdienst der Staatskanzlei in der Rechtspflegekommission, Vorsteher der Staatskanzlei von 1979 bis 1999
- Eugen David, 1945, v/o Vadian, CVP, Dr. iur., Rechtsanwalt, 1987 bis 1999 Nationalrat, heute Ständerat
- Martin Gehrler, 1957, v/o Baldrian, lic. iur., CVP, als Sekretär der Rechtspflegekommission, Gemeindammann in Gaiserwald von 1999 bis 2002, heute Staatssekretär

waren dabei.

Es zeigt sich einmal mehr, dass das gesamte Polit-, Verwaltungs- und Wirtschaftsestablishment seit Jahrzehnten von den kriminellen Aktivitäten der Gerichte und Behörden Kenntnis hat und selbst handfest davon profitiert, weshalb es diese Praxis deckt. Mit den Vorstehern der Staatskanzlei Dieter J. Niedermann und Martin Gehrler muss dieses Wissen selbstverständlich auch bei der Regierung vorhanden sein und nicht nur im Justizdepartement.

Was mir schon immer bekannt war, bestätigt sich nun je länger je mehr, dass mir in all den Jahren das Recht vorsätzlich verweigert wurde, weil ich zuviel von der staatlich organisierten Kriminalität aufgedeckt habe, bei der das gesamte Establishment involviert ist.

Wenn zwischenzeitlich die 4. Eingabe an die Rechtspflegekommission überwiesen worden ist, so heisst das wie eingangs moniert noch nicht, dass diese behandelt und wenn überhaupt die Vorgänge gründlich untersucht werden, denn viel zu viele illustre Personen würden dabei viel mehr als nur ihr Gesicht verlieren. Aus diesem Grund wurde auch meine dritte Eingabe trotz Mahnungen immer noch nicht behandelt. Nicht nur die Rechtspflegekommission, sondern auch der gesamte Grosse Rat begeht damit nicht nur Rechtsverweigerung, sondern zusätzlich auch noch ungetreue Amtsführung. Für das Ermächtigungsverfahren versteckt man sich hinter einem kriminellen Bundesgerichtsentscheid. Doch interessanterweise kam der Berner Oberrichter Thomas Maurer aufgrund der damals schon bestehenden Rechtsliteratur zum Schluss, dass dieses gegen Bundesrecht verstosse. Siehe dazu den Basler Kommentar zum Strafgesetzbuch in Art. 366, Note 12. Bereits heute kann vorweggenommen werden, dass der diesbezügliche nächste Kommentar einiges präziser und vernichtender ausfallen wird.

Die St. Galler Regierung hat die 4. Eingabe an das Justiz- und Polizeidepartement überwiesen. Auch hier gilt zu bedenken, dass die Regierung wie auch der Grosse Rat meine jahrelangen Vorbringen immer wieder abgewiesen hat, obschon auch ihr diese bestens bekannt sind. Wenn nun das Justiz- und Polizeidepartement meine neuen Vorbringen untersuchen soll, so heisst das ebenfalls noch lange nicht, dass die Angelegenheit gründlich untersucht wird, denn auch hier gilt, dass die gerügte Praxis bestens bekannt ist und daher geschützt werden muss. Zudem muss man sich erst recht auch bei diesem Departement fragen, welche dieser Mitarbeiter keine Verbrechen begangen haben. Damit kann das Resultat bereits vorweggenommen werden. Ziel ist wie bisher zu verdrängen und tot zu schwiegen anstatt zu reformieren! und für die Konkursprotokolle wird es nicht anders sein

Sodann wird auch ersichtlich, dass diese Personen gegenüber Dritten immer versuchen die aufgedeckte Behördenkriminalität zu verniedlichen oder deren Aufdecker zu diskreditieren. Dabei gelten keine Grenzen, was heisst, das kantonale Establishment wird von denen der übrigen Kantonen geschützt und umgekehrt. So habe ich wiederholt feststellen müssen, indem mir ebenfalls Personen, die selbst vom den kriminellen Behörden bis auf die Haut ausgenommen worden sind und sich weiterhin dagegen zur Wehr setzen, Sachverhalte unterstellten, die nachweislich falsch sind, die ihnen von Vertretern des Establishment jedoch so glaubhaft gemacht worden sind. Zudem schmeicheln sich diese bei den Unterdrückten ein und geben ihnen so das Gefühl, dass sie nicht zum erlauchten Kreis gehören. Nur dank meiner weitgehenden Unabhängigkeit, indem ich mir die erforderlichen Rechtskenntnisse weitgehend selbst erworben habe, bin ich bisher nicht auf diese Behauptungen hereingefallen. Die Konsequenz dieser Erkenntnis ist, dass man niemandem mehr trauen kann, und dass man gezwungen wird sich die Grundlagen immer selbst zu erarbeiten oder diese zumindest selbst verifizieren muss.

5. Folgerungen

Nachdem bereits Kantonsrichter Niklaus Oberholzer sowie den übrigen Mitgliedern der Anklagekammer, seit Jahren Verbrechen nachgewiesen werden kann, ist es nun auch möglich den beteiligten Konkursrichtern im Minimum Begünstigung, Amtsmissbrauch, ungetreue Amtsführung sowie allenfalls Hehlerei nachzuweisen. Somit steht auch fest, dass diese dem kriminellen Netzwerk angehören und dieses munter unterstützen. Bei den übrigen Mitgliedern des Kantonsgerichts sind mir nur einzelne Fälle von Willkür bekannt, was ja immerhin Amtsmissbrauch darstellt. Inwiefern sie systematisch zu Werke gehen, kann nur vermutet werden. Ich bin jedoch überzeugt, dass auch bei ihnen (inkl. Ersatz) in anbetracht der staatlich organisierten Kriminalität auch der systematische Vorsatz nachgewiesen werden könnte, sofern man wollte. Selbstverständlich verhält es sich auch bei den Bezirksrichtern gleich, wie in meiner 4. Eingabe vom 23. August 2005 festgehalten.

Sodann stellt sich die Frage jedoch nur noch, welchem Teil des Netzwerks sie angehören und wie sie dabei persönlich profitieren, denn es ist doch kaum zu glauben, dass die Richter kriminell urteilen, ohne einen zusätzlichen „Lohn“ zu kassieren, womit auch noch Bestechung gegeben wäre! Doch genau dies wollen die Behörden nicht untersucht haben, weil alle davon in irgendeiner Weise profitieren! Selbstverständlich will dies auch die Staatsanwaltschaft nicht tun, weil sämtlichen Staatsanwälten und rund einem Dreiviertel der Untersuchungsrichtern Strafdelikte im Amt nachgewiesen werden könnte.

Es wäre langsam an der Zeit, wenn der Grosse Rat die strukturellen Probleme beheben würde, auf der die staatlich organisierte Kriminalität basiert, die den Kanton jährlich einen Milliardenbetrag kosten. Wenn Sie glauben, ich würde klein bei geben, so irren Sie sich. Ich bin weiterhin daran immer mehr aufzudecken und in Kürze wird wieder eine diesbezügliche Ladung präsentiert, denn der Kanton St. Gallen handelt schon lange nicht mehr alleine, sondern im Verbund mit andern Kantonen und dem Bund.

Spielen Sie daher nicht weiter mit dem Feuer, denn Sie werden sich in aller Öffentlichkeit nur blamieren, wenn ich Ihnen das Fell über die Ohren ziehe. Sie werden sich nicht nur zum Gespött der ganzen Nation machen, sondern obendrein werden Sie dabei noch riskieren, dass Ihnen dann ein aufgebracht Mob einen Abrieb verpassen wird.

Sie sind in allen Beziehungen gewarnt und tragen daher weiterhin die alleinige Verantwortung für alles Tun und alle Unterlassungen. Die Rechnung werde ich Ihnen noch präsentieren.

A. Brunner, Architekt HTL

Geht an:

- St. Galler Regierung
- Bundesversammlung
- Bundesrat

z. K. an:

- Zürcher Kantonsrat
- Medien

Anhang:

1 Grafik Ermächtigungsverfahren - revidiert

Eröffnung von Strafverfahren gegen Beamte - revidiert

